

# Rheinsberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg



Für die Schriftleitung  
verantwortlich  
Carl F. Burmann

Druck und Verlag  
E. Thumanns Buchdruckerei  
Rheinsberg

Anzeigen  
für dieses Dienstag, Donnerstag und Samstag er-  
scheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 6 ge-  
wöhnliche Zeilen oder deren Raum berechnet und bis  
vormittags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 10

Fernsprecher

Dienstag, den 24. Januar 1933.

Nummer 37

39. Jahrgang

## Nationale Sicherheit

Wiederaufnahme der Abrüstungsverhandlungen in Genf.  
Berlin, 23. Januar.

Die Genfer Abrüstungsverhandlungen finden in der neuen Woche mit dem Wiederzusammentritt des Hauptausschusses der Konferenz ihre Fortsetzung. Führer der Delegation ist wiederum Botschafter von Napolin. Für die Bearbeitung der Fragen des Waffenhandels und der Waffenherstellung ist der Abordnung der frühere Reichsminister Professor Moltenhauer zugeteilt worden. Der frühere Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Fischer wird die Fragen der budgetären Abrüstung bearbeiten. Der Befandte Freiherr von Weizsäcker wird vorübergehend von Botschafter von Napolin vertreten. Für Presseangelegenheiten sind der Delegation Vortragender Legationsrat Rabenberger und Legationsrat Drechsler zugeteilt worden; Generalsekretär ist der Vortragende Legationsrat Frohwein.

Nachdem im ersten Abschnitt der Abrüstungskonferenz nach langem Hin und Her Deutschland schließlich anerkannt worden ist, wird es sich in dem neuen Verhandlungsabschnitt darum handeln, diese Gleichberechtigung praktisch zu verwirklichen. Artikel 8 der Völkerbundscharta fordert nun von jedem Mitgliedsstaat die Herabsetzung der Rüstungen auf das Mindestmaß, das mit der nationalen Sicherheit, d. h. mit der Sicherung nach außen, noch vereinbar ist.

Was ist nun unter dem Begriff der nationalen Sicherheit zu verstehen? Würde man hierbei an die Sicherheit gegen jede mögliche Feindkoalition denken, so würde fast für alle Staaten dieses Mindestmaß von vornherein in dem höchstmöglichen Rüstungsstand bestehen. Und selbst dann würde für die wenigsten damit volle Sicherheit geschaffen; nur bei Kolonialstaaten, wie den Vereinigten Staaten von Nordamerika oder der Sowjetunion, wäre dies vielleicht der Fall.

Bei Festlegung des Mindestrüstungsstandes zur Wahrung nationaler Sicherheit kann es sich also nur um das Verhältnis zum stärksten Einzelnstaat handeln, mit dem ein kriegerischer Zusammenstoß denkbar ist. Aber auch bei diesem Verfahren würde, wenn die heutigen Waffen bleiben für viele Staaten selbst die vollste Ausnutzung aller Rüstungsmöglichkeiten nicht hinreichte, nationale Sicherheit zu geben. Man vergleiche z. B. Rumänien und die Sowjetunion. Wo soll für Rumänien mit 18 Millionen Einwohnern, worunter 5 Millionen Nichtrumänen, gegenüber der benachbarten Sowjetunion mit ihren 150 Millionen Einwohnern das Mindestmaß der für seine Sicherheit erforderlichen Rüstungen liegen? Wo, um ein anderes Beispiel zu nennen, für Belgien mit 7,5 Millionen Einwohnern gegenüber Frankreich mit 41 Millionen Einwohnern (Mutterland ohne Kolonien) und nach der Wiederherstellung der europäischen Rechtsgleichheit gegenüber Deutschland mit seinen 63 Millionen Einwohnern? Diese Beispiele zeigen, daß auf dem Wege einer nur zahlenmäßigen Winderung der gegenwärtigen Streitkräfte für die Wehrzahl der Staaten nationale Sicherheit nicht erstehen kann.

Es gibt dafür nur einen Weg, und das ist die Abschaffung der Angriffswaffen. Ende 1914 erstarb die deutsch-französische Front im Stellungskrieg. Warum? Weil die Maschinengewehre in Verbindung mit Schützengraben und Drahtverhau der Verteidigung solche Stärke verlieh, daß kein Angreifer sie mehr mit der bisherigen Waffenausstattung überwinden konnte. Die als wirksam befundenen Angriffswaffen, schwere Artillerie und Minenwerfer, wurden verneht, neue, chemische Kampfstoffe (Gas) und Kampfwagen, dazu geschaffen werden. Damit erhielt der Angriff wieder die Überlegenheit. Die genannten Waffen sind also ausgesprochene Angriffswaffen; ihre Abschaffung würde der Verteidigung wieder die überlegene Stärke sichern. Aus diesem Grunde mußte Deutschland auch 1919 mit ihrer Beseitigung vorangehen.

Landesverteidigung bezweckt, das eigene Land vor Schädigungen durch den Gegner zu sichern. Trotz Maschinengewehre, Schützengraben und Drahtverhau vermag aber heute das feindliche Bombenflugzeug ungeborene Verheerung im Hinterlande anzurichten. Die natürliche Folge: Das bei Beginn des Weltkrieges noch nicht vorhandene Bombenflugzeug muß ebenfalls verboten werden.

Sind schwere Artillerie, Kampfwagen, Gasstoffe und Bombenflugzeuge aus den Streitkräften verschwunden, dann hat, um auf das erstgenannte Beispiel zurückzukommen, auch das kleinere Rumänien die Möglichkeit, sich gegen die große Sowjetunion zu sichern. Wie oft erlebte man im Felde, daß ein Maschinengewehr aus gut verteilter Stellung ein ganzes feindliches Bataillon zu Boden zwang. Und das wird es wieder tun, wenn ihm seine neuen Gegner, die ausgesprochenen Angriffswaffen, vom Leibe geschafft sind. Um ihre Grenzen in ganzer Ausdehnung schützen zu können, werden die kontinentalen Staaten allerdings gezwungen sein, durchweg mit Wehrpflichtigen zu arbeiten. Kleine Berufsheere genügen nur für Staaten, die, wie England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, durch überlegene Flottenstärken gesichert sind.

Die Forderung, die von jenen Landstaaten, welche es endlich mit der nationalen Sicherheit für alle meinen, auf der Abrüstungskonferenz in erster Linie gestellt werden muß, kann daher nur lauten: Fort mit den ausgesprochenen Angriffswaffen, allgemeine Wiederherstellung des Systems der allgemeinen Wehrpflicht! Ist man in Genf dazu nicht bereit, dann mag uns das gleich sein. Auf keinen Fall aber dürfen dann die Waffen und die Formen der nationalen Verteidigung, die man nicht beseitigen will, Deutschland noch verboten sein.

Angeht die großen Entscheidungen, die in dem neuen Tagungsabschnitt getroffen werden müssen, wäre es besser gewesen, wenn noch vor der Wiederaufnahme der Abrüstungsverhandlungen die neue fünf-Mächte-Besprechung, die anfangs in Aussicht genommen war, stattgefunden hätte. Wie verlautet, war auch der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, bemüht, diese Besprechung zustandzubringen. Der französische Ministerpräsident Paul-Boncour soll sich jedoch diesem Vorschlag mit der Begründung widersetzt haben, für die Behandlung der Abrüstungsfragen sei nur die Abrüstungskonferenz selbst zuständig. Diese Haltung der französischen Regierung dürfte auch auf den Einfluß der Kleinen Entente zurückzuführen sein, die mit allen Mitteln jegliche Besprechungen der fünf Großmächte zu verhindern sucht.

## Rampf um die Oderafte

Deutsche Note an die beteiligten Mächte. — Begründung der deutschen Ablehnung.

Berlin, 23. Januar.

Nachdem die Verhandlungen über den Abschluß einer Oderafte, die im Versailles Vertrag gefordert ist, seit nahezu 13 Jahren im Gange waren und im Sommer 1932 abgeschlossen wurden, hat jetzt die deutsche Regierung nach eingehender Prüfung des gesamten, sehr umfangreichen Materials den damaligen Standpunkt der deutschen Delegierten der Afte nicht zu unterzeichnen, gebilligt und die Annahme der Afte abgelehnt. In einem Zusatzkommen war seinerzeit der 28. Januar 1933 als der letzte Termin für die Unterzeichnung bestimmt worden. Der deutsche Standpunkt ist den beteiligten Regierungen — das sind außer den Vereinigten Staaten Polen und die Tschechoslowakei nach den Bestimmungen des Versailles Vertrages Frankreich, England, Schweden und Dänemark — in einer ausführlichen Note mitgeteilt worden.

Zur Grundlage hat die Oderafte weiter die Vereinbarungen über internationale Stromafte; derartige Afte regeln im wesentlichen die Frage, inwieweit das betreffende Flußgebiet unter die Zuständigkeit einer internationalen Kommission gestellt wird. Im übrigen behandeln sie das allgemeine Regime für die in Frage kommenden Strecken und die gemeinsame Erhaltung der Freiheit und die gleiche Behandlung der beteiligten Schifffahrt. In den weiteren Bestimmungen wird die Organisation der Flußkommission, ihre Zusammenlegung und ihr Sitz festgelegt, ferner das Zollregime und die Ordnung der Strompolizei, und schließlich auch alle noch mit der Stromregulierung zusammenhängenden Fragen.

Maßgebend für die Ablehnung der Oderafte durch Deutschland war vor allem die Tatsache, daß die Bestimmungen der Oderafte entgegen dem üblichen Aufbau solcher Abmachungen eine ganze Reihe von einschneidenden politischen Bestimmungen enthält, die in ihrer Ausdeutung eine Einschränkung der deutschen Souveränität bedingen.

So wird beispielsweise bestimmt, daß die Frage der Steuern und Abgaben nicht Deutschland als dem einzigen Staat, in dessen Gebiet die Oder schiffbar ist, zusteht, sondern von der internationalen Oderkommission geregelt werden soll. Außerdem beansprucht die Kommission das Recht, zu bestimmen, welche großen Arbeiten im Stromgebiet vorgenommen werden müssen. Eine andere, für Deutschland unannehmbare Bestimmung ist in dem Kapitel über die Behandlung der Oder im Kriegsfalle enthalten. Darin wird entgegen dem allgemein üblichen Neutralitätsbestimmungen gefordert, daß Deutschland verpflichtet sein soll, der Tschechoslowakei einen „zweiten ähnlichen“ Weg zu geben. Außerdem hat es Polen abgelehnt, die üblichen Schutzbestimmungen in die Oderafte aufzunehmen, in denen gefordert wird, daß die beteiligten Staaten an anderen Grenzen keine günstigeren Bedingungen gewähren dürfen als an dem in Frage kommenden Strom.

Sehr wesentlich für die deutsche Ablehnung war dann auch die Behandlung der deutschen Sprache. Obwohl wie gesagt Deutschland das einzige Land ist, in dem die Oder schiffbar ist, also dem allgemeinen Wirtschaftsverkehr überhaupt zugänglich ist, läßt die Afte alle Sprachen der beteiligten Länder als rechtsgültig zu und bestimmt, daß im Falle von Auslegungsschwierigkeiten der französische Text maßgebend ist! Ueberdies hat Polen sich geweigert, ebenfalls entgegen dem allgemein üblichen Formen in die Internationalisierung der Oder auch das schiffbare Warthe- und Netzegebiet einzubeziehen, und hat lediglich nur die letzte kurze Strecke dieser beiden Flüsse freigegeben. Das bedeutet eine durchaus ungerechtfertigte Bevorzugung Polens.

Im ganzen gesehen kann die Oderstromafte somit nicht als eine lediglich der Schifffahrt und dem Handel dienende Vereinbarung bezeichnet werden, sondern sie bedeutet ein politisches Abkommen, das den Zweck verfolgt, Deutschland international zu beeinträchtigen.

## Roosevelt verhandelt

Das Echo der gemeinsamen Erklärung Hoovers und Roosevelts.

Berlin, 23. Januar.

Die Unterredung des amerikanischen Präsidenten Hoover mit seinem Nachfolger Gouverneur Roosevelt hat mit einem Ergebnis geendet, das eine Lösung der Kriegsschuldenfrage erhoffen läßt. Nach dem nach Beendigung der Aussprache ausgegebenen gemeinsamen Communiqué ist Präsident Roosevelt bereit, nach seinem Amtsantritt im März Vertreter der britischen Regierung zu empfangen, um mit ihnen die Schuldenfrage und die wirtschaftlichen Probleme, an denen Amerika und England gemeinsam interessiert sind, zu erörtern.

Auch in Berlin wird diese Erklärung als die entscheidende Wendung in der amerikanisch-europäischen Politik betrachtet. Für die Vereinigten Staaten bedeutet sie zunächst die lange erwartete Klärung der Absichten des neuen Präsidenten im Sinne einer Uebernahme der Grundzüge, die Hoover in der Schuldenfrage entwickelt hat. Für die europäischen Schuldner, vor allem für Frankreich, das sich seit Dezember oft genug um Verhandlungen mit Amerika bemüht hat, enthält sie die deutliche Erklärung, daß die Vereinigten Staaten nicht gewillt sind, sich durch einseitige Zahlungseinstellungen vor vollendete Tatsachen stellen zu lassen.

Amerika verhandelt vorläufig nur mit England und den übrigen Ländern, die ihren Verpflichtungen nachkommen sind. Ueber eine Neuregelung, die nach Lage der Umstände nur in einer durch mehr oder weniger große wirtschaftliche Zugeständnisse zu erkauenden Herabsetzung der Kriegsschulden bestehen kann. Ob gegebenenfalls mit einer Streichung gerechnet werden kann, ist dabei die wichtigste, aber bereits unentschieden gelassene Frage.

Andererseits sind die offenen Fragen, auf die die Sachverständigen bei ihren Beratungen in Genf resigniert hingewiesen haben, überwiegend schnell geklärt worden. Amerika erkennt die Wechselwirkung zwischen Schuldfrage und Wirtschaftsfragen an, es ist sogar bereit, sie gleichzeitig zu behandeln. Es wird, was England betrifft, auf wirtschaftlichem Gebiet über die Goldwährung und über die Einfuhrzölle verhandelt, wobei es den von der Fundamentierung ausgehenden Kreisdruck zu beseitigen und seine Ausfuhr nach England zu beleben beabsichtigt sein wird.

Die Wichtigkeit dieser Gegenstände läßt die schon heute in englischen Wältern gedehnte Annahme begründet erscheinen, daß die kommenden Verhandlungen mit Amerika die gleichfalls für die nächsten Monate geplante Weltwirtschaftskonferenz in ihrer Bedeutung beeinträchtigen werden. Das wäre aber, trotz gewisser Lieblingspläne Macdonalds, dann kein Verlust, wenn damit die Aufgaben dieser Konferenz so wesentlich gefördert würden, daß sie in der Hauptsache nur noch eine registrierende Tätigkeit hätte.

Es klingt deshalb durchaus wahrscheinlich, wenn Macdonald schon jetzt die Absicht zugegeschrieben wird, die Verhandlungen mit Amerika persönlich zu führen.

## Die Aufnahme in London

Die Nachricht, daß sich die führenden Männer Amerikas entschlossen haben, die Kriegsschuldenfrage auf dem Konferenzwege ermöglicht zu bereinigen, ist in London allenthalben mit großem Interesse aufgenommen worden. Der politische Korrespondent der „Daily Mail“ will wissen, daß die britische Regierung sich bei den kommenden Verhandlungen für eine unmittelbare Herabsetzung der Kriegsschuldendenzahlung einsetzen werde.

„Daily Express“ will wissen, daß die britische Regierung im nächsten Monat eine aus Sachverständigen bestehende „Korrespondenzkommission“ nach Amerika entsenden werde.

## Neue Ratstagung

Auf der Tagesordnung stehen Danziger Fragen und die Agrarbeschwerde des Deutschlands in Polen.

Genf, 23. Januar.

Unter dem Vorhitz des italienischen Botschafters Aloisi tritt der Völkerbundsrat am heutigen Montag zu seiner 70. Tagung zusammen. Auf der — sehr umfangreichen — Tagesordnung steht neben den üblichen Verwaltungsfragen und Ausfuhrberichten die ermöglichte Ernennung eines Danziger Völkerbundskommissars, doch dürfte diese Ernennung vertagt werden.